



ÜBERSICHT FÖRDERUNGEN

2026 für Private¹

HEIZKESSELTAUSCH

Förderung des Austausches von
Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Elektrospeicheröfen
auf klimafreundlichere Alternativen

1. Bundesförderung für Private („Sanierungsbonus“)

Fördersummen:

für Leistungen einer Fachfirma ab dem 03.10.2025 bis längstens 31.12.2026
(solange Fördermittel zur Verfügung stehen)

max. **30 % der förderfähigen Investitionskosten** bei Austausch auf

- Nah-/Fernwärme (Vorrang) max. € 6.500,00
- Pellets/Hackgut/Stückgut max. € 8.500,00
- Wärmepumpen max. € 7.500,00

- bei Holzzentralheizungen:

Reduzierung um 20 % der Förderung bei Nichteinhaltung der Emissionsgrenzwerte

- Zuschlagsmöglichkeiten:

- + € 2.500,00 Solarbonus zusätzlich: bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage
- + € 5.000,00 Bohr-Bonus zusätzlich: bei gleichzeitigem Einbau Wasser/Wasser-WP oder Sole/Wasser-WP

Voraussetzungen:

- Entsorgung der Altanlage
- nur bei Wärmepumpen: Wärmepumpenbetrieb max. 55 °C Vorlauftemperatur
Kältemittel darf GWP-Wert 150 nicht überschreiten
- neue Anlage gelistet und förderfähig (Wärmepumpe, Pellets, Holz, Hackgut)
- Energieberatungsprotokoll (siehe nachstehend Pkt. Ansuchen)
- Kein Hauptwohnsitz / keine Einkommensprüfung / kein Mindestalter fossile Bestandsheizung

Ansuchen:

1. Ansuchen Energieberatungsprotokoll
(Bestandsaufnahme unter <https://energie-noe.at/heizungstausch>) = *Erhebungsformular*
2. Registrierung VOR Baubeginn (ab November 2025 möglich)
unter www.sanierungsoffensive.gv.at = *Online-Registrierung*
3. Antrag stellen NACH Fertigstellung und Inbetriebnahme, jedoch **innerhalb von 9 Monaten**
nach der Registrierung!

Benötigte Unterlagen zur Registrierung:

- ID Austria oder amtlicher Lichtbildausweis
- Energieberatungsprotokoll
- Angebot Fachfirma

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- alle Rechnungen
- ausgefülltes Endabrechnungsformular

¹ HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Dies ist ein Informationsblatt, sämtliche Inhalte wurden sorgfältig geprüft. Dessen ungeachtet kann keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden.

2. Förderung „Sauber Heizen für Alle“ 2025

Fördersummen:

- für Leistungen einer Fachfirma ab dem 02.01.2025 bis längstens 31.12.2025 (solange Fördermittel zur Verfügung stehen)
- in Ergänzung zur Bundes- und Landesförderung bis zur Kostenobergrenze der förderfähigen Kosten wie folgt:
 - o Fernwärme: € 28.469,00
 - o Pellets/Hackgut: € 36.180,00
 - o Stückgut: € 30.055,00
 - o Luft/Wasser-Wärmepumpe: € 25.586,00
 - o Sole/Wasser oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe: € 37.550,00

Voraussetzung:

- NUR für einkommensschwache Haushalte der untersten Einkommensdrittel in Österreich; siehe Einkommensgrenzen unter https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/infoblatt_sauber_heizen_2025.pdf = Übersicht/Infos.
- Entsorgung der Altanlage
- Wärmepumpenbetrieb max. 55 °C Vorlauftemperatur
- Neue Anlage gelistet und förderfähig (Wärmepumpe, Pellets, Holz, Hackgut)
- Energieberatungsprotokoll (siehe nachstehend Pkt. Ansuchen)
- Hauptwohnsitz am Projektstandort

Ansuchen:

1. Registrierung VOR Baubeginn unter <https://www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz> = Online-Registrierung

Benötigte Unterlagen zur Registrierung:

- o Nachweis von Bezug Sozialhilfe
ODER GIS- oder ORF-Beitrags-Befreiung
ODER Nachweis Bezug Wohnbeihilfe
- o aktuelle Privathaushaltsbestätigung
- o aktueller Grundbuchauszug

2. Ansuchen Energieberatungsprotokoll (Bestandsaufnahme unter <https://energie-noe.at/heizungstausch>) = Erhebungsformular
3. Antrag stellen VOR Baubeginn und NACH positiv abgeschlossener Prüfung (Förderungszusage des Bundes und Landes): Es wird ein Link für den persönlichen Antrag übermittelt.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- o Energieberatungsprotokoll
- o Angebote zu den jeweiligen Gewerken

4. Vorlage Endabrechnung: NACH Fertigstellung und Inbetriebnahme, jedoch **innerhalb von 12 Monaten** nach erfolgter Antragstellung! Gefördert werden nur Leistungen, die nach der Antragstellung erbracht wurden.
5. Endabrechnungsf formular https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/Endabrechnungsf formular_sauber_heizen_2025.pdf = Online-Formular

Benötigte Unterlagen zur Endabrechnung:

- o alle Rechnungen
- o Inbetriebnahme-Bestätigung (Ausführ.Fachfirma)
- o Endabrechnungsf formular

FAQs: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/faq_sauber_heizen_2025.pdf